

Schriftenreihe

# Collegium PONTES

Jahrgang 2006, Beitrag I



**Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiburg**

**Die Bedingungen europäischer Solidarität**

VORABDRUCK AUS:

## **Bedingungen europäischer Solidarität**

Bericht über das Collegium PONTES Görlitz-Zgorzelec-Zhořelec 2006

HERAUSGEBER:

MATTHIAS THEODOR VOGT, EUGENIUSZ TOMICZEK, JAN SOKOL

REDAKTION: MATTHIAS THEODOR VOGT, AGNIESZKA MAZUR

GÖRLITZ, Breslau, PRAG

ERSCHEINT VORAUSSICHTLICH ENDE 2006

UNIwersytet Wrocławski  
Instytut Filologii Germańskiej

Univerzita Karlova v Praze  
Fakulta Humanitních studií

Hochschule Zittau/Görlitz

Institut für kulturelle  
Infrastruktur Sachsen

D-02828 Görlitz | Klingewalde 40  
E-MAIL: [institut@kultur.org](mailto:institut@kultur.org)  
[www.kultur.org](http://www.kultur.org)

## **I. Begriff und Erscheinungsformen von Solidarität im Blick auf die Europäische Union**

Wollen wir die Frage nach den Bedingungen europäischer Solidarität beantworten, bedarf es zunächst einer Klärung und der Verständigung darüber, was mit dieser Solidarität gemeint ist und worin sie besteht.

a) Wann und in welchem Sinn spricht man von Solidarität? Man tut dies unter zweifachem Blickpunkt: einem empirisch-analytischen und einem normativen. Allgemein bezeichnet Solidarität zum einen eine gewisse Verbundenheit von Menschen untereinander und ihre Angewiesenheit aufeinander, weil jeder allein und für sich sein Leben nicht sinnvoll führen kann. Das ist die empirische Seite. Solidarität meint aber zugleich, darauf bezogen, eine Art des Einstehens füreinander, die mit positivem Tun oder Leistungen verbunden ist, die man für andere erbringt, seien es einzelne Menschen, seien es eine bestimmte Gemeinschaft oder Gesellschaft. Das ist die normative Seite. Solidarität geht, so gesehen, über die bloße Anerkennung anderer Menschen in ihrem Eigensein, über das elementare Gebot der Nichtstörung und Nichtverletzung (*neminim laedere*) hinaus; sie ist auf Gemeinschaftsbindungen und gemeinschaftsbezogene Aktivität gerichtet.

So umschrieben, erscheint Solidarität als ein allgemeiner und offener Begriff. Seinen spezifischen Gehalt erfährt er je nach der *Art* der Verbundenheit und Angewiesenheit, das heißt nach der Art der Gesellschafts- oder Gemeinschaftsbeziehung, innerhalb deren Solidarität notwendig ist und eingefordert wird. Ein paar Beispiele: Eine Handelsunion bedarf einer Solidarität, bezogen auf Handelsfragen, nicht auch einer politischen Solidarität. Ähnlich verhält es sich bei einer Sportgemeinschaft oder – europaweiten – Sportunion. Hier geht es um eine Solidarität, die auf Notwendigkeiten und Interessen des Sports bezogen ist, nicht darüber hinaus. Entscheidend sind mithin Ziel und Zweck, das Um-willen einer Gemeinschaft. Von dort her definiert sich der nähere Inhalt der Verbundenheit und wechselseitigen Angewiesenheit aufeinander, der empirischen wie auch der normativen Solidarität. Dementsprechend ist auch die erforderliche Solidarität in einer Freihandelszone oder Wirtschaftsgemeinschaft eine andere als in einer politischen Gemeinschaft. Über das, was Solidarität meint und fordert, über ihre Bedingungen und Anforderungen läßt sich mithin nicht allgemein, sondern nur konkret sprechen. Was bedeutet das für die europäische Solidarität?

b) Richten wir das Augenmerk auf die Bedingungen *europäischer* Solidarität, setzt das eine Antwort auf die Frage nach dem Telos, nach Zweck und Ziel der europäischen Integration voraus, konkret der ab 2004 um 10 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union.

1. Innerhalb der EU besteht darüber keine Klarheit. In der Frage: Woraufhin Europa?, der Finalität der Europäischen Union, zeigt sich derzeit ein eher diffuses Nebeneinander, und die Diskussion darüber ist, sofern sie denn stattfindet, bemerkenswert uneindeutig. Mehrere mögliche Optionen und Konzepte lassen sich feststellen:<sup>1</sup> Europa als Friedensordnung, die Integration als endgültige Besiegelung nationalistischer Kämpfe;

---

<sup>1</sup> Eine präzise Auflistung findet sich bei Rudolf G. Adam, „Wo ein Wille ist, gibt es viele Wege. Die Diskussion um die heutige Gestalt Europas muß konkreter werden, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 283 vom 5.12.1995, S. 17.“

Europa als liberale Marktordnung mit freigesetztem Wettbewerb als Quelle des Wohlstandes, der funktionierende Binnenmarkt mit Offenheit zum Welthandel als sich selbst genügendes Ziel; Europa als Wirtschafts- und Sozialraum mit Angleichung der tatsächlichen Lebensverhältnisse als Form innereuropäischer Entwicklungspolitik und Umverteilung, dies verbunden mit Abgrenzungen nach außen, um die relative Homogenität der westeuropäischen Industriestaaten zu wahren; Europa als leistungsfähiger Konkurrent im globalen Wettbewerb um technologisch-ökonomische Führung, deshalb gezielte Industriepolitik und Konzentration der Kräfte im Wettbewerb nach außen.

Diese Konzepte und Optionen liegen in- und nebeneinander, zum Teil sind sie auch gegeneinander gerichtet. Was die Verwirklichung angeht, herrscht ein eher zielloser Pragmatismus. Die Mitgliedstaaten verfolgen kein gemeinsames Konzept, sondern haben unterschiedliche Ziele im Blick:

Großbritannien verfolgt als Zielvorstellung für die EU eher eine Freihandelszone und eine begrenzte Wirtschaftsunion, keineswegs hingegen eine politische Union mit etwa eigenständig einheitlicher Außen- und Sicherheitspolitik. Das liegt tief im Selbstverständnis Großbritanniens als ehemaliger Weltmacht und erster Bündnispartner der USA begründet. Die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten sehen die Finalité der EU, so scheint mir, primär in einer wirtschaftlich-entwicklungspolitischen Union, die ihnen den Anschluß an die wirtschaftliche Freiheit und Wohlfahrtsfunktion der EG und die damit verbundene Angleichs- und Ausgleichswirkung vermittelt; einer politischen Union einschließlich ihrer eigenen Eingliederung darein – so kurz nach der mit der Emanzipation aus dem Ostblock gerade errungenen Souveränität – begegnen sie eher vorsichtig und teilweise mit Skepsis. Und als Garant ihrer Sicherheit, nicht zuletzt auch gegenüber Rußland, verstehen sie – durch Erfahrung gestützt – die USA, nicht hingegen die EU. Die Länder Kerneuropas, also die Ursprungsstaaten der EG, haben hingegen als Konzept eher das einer *politischen* Union, durch die – wie immer sie intern organisiert sein mag – Europa sich als politische Größe und Macht ins Spiel bringt, in Eigenständigkeit gegenüber und selbständiger Partnerschaft mit den USA (und alsbald Rußland und China).

2. Ist angesichts dieser Unterschiede nicht ein Europa der mehreren Geschwindigkeiten, das jetzt nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und in den Niederlanden wieder diskutiert wird, die angemessene Lösung? Das mag so scheinen, aber Vorsicht erscheint angebracht. Denn das Problem in der Sache sind hier nicht verschiedene Geschwindigkeiten im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel, sondern eben verschiedene Ziele der Einigung Europas. Das Resultat daraus sind nicht verschiedene Geschwindigkeiten, sondern zwei verschiedene Europas: ein engeres, zu politischer Einheit verbundenes und ein weiteres, nur marktökonomisch verbundenes Europa. Diese beiden Europas müßten dann ihrerseits in ein Beziehungsverhältnis gebracht werden.

Im Folgenden werde ich freilich für die Beantwortung der gestellten Frage im Sinne einer Arbeitshypothese von einer politischen Union als dem Ziel der europäischen Integration ausgehen. Dieses Ziel liegt den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza und auch dem Entwurf des europäischen Verfassungsvertrags zugrunde. Welche Art von Solidarität erscheint dafür notwendig und gefordert? Welches sind die Bedingungen und Faktoren, daß sie zustande kommt?

## **II. Europäische Solidarität als politische Solidarität und deren allgemeine Bedingungen**

Die Europäische Union als *politische* Union ist für ihr Zustandekommen und ihre Lebensfähigkeit auf eine politische Solidarität, und dies im empirischen wie im normativen Sinn angewiesen. Was ist mit einer solchen politischen Solidarität, auf die EU bezogenen, gemeint?

a) Allgemein gesprochen handelt es sich bei politischer Solidarität um eine Solidarität, die nicht lediglich auf einen abgegrenzten Sektor des gesellschaftlichen Zusammenlebens bezogen ist, wie etwa Wirtschaft oder Sport, sondern auf das Zusammenleben in seiner gesamthaften, die einzelnen Bereiche übergreifenden Dimension. Sie ist in der EU auf das gemeinschaftliche Zusammenleben mit anderen Völkern und Nationen gerichtet, in einer Weise, die die so gebildete Gemeinschaft als auch politische Gemeinschaft existenz- und handlungsfähig macht und erhält. Damit die (normative) Solidarität, das aktive Einstehen füreinander und die entsprechende Leistungsbereitschaft, die dafür notwendig sind, akzeptiert und geleistet wird, reicht es nicht aus, daß alle so miteinander Verbundenen Menschen sind und sich als solche anerkennen. Es bedarf darüber hinaus eines gewissen Maßes an Gemeinsamkeit, näherhin an Übereinstimmung über die Art und Weise, wie man sich selbst versteht und über gewisse Grundsätze des gemeinsamen Zusammenlebens. Diese Übereinstimmung kristallisiert sich etwa in Fragen, wie: Wer sind wir? und: Wie sollen und wollen wir miteinander leben? Sie kann Raum lassen für vielfache Differenzierung, Eigenheit und Unterscheidung (und wird das auch müssen), aber sie muß zugleich eine relative Gemeinsamkeit aufweisen, eine rationale und in gewissem Umfang auch emotionale Gemeinsamkeit. Diese ist die Grundlage dafür und macht es möglich, daß so etwas wie ein gemeinsames „Wir-Gefühl“ entsteht und sich fortträgt. Wie eine unverdächtige Schweizer Stimme sagt: „Zwischen den zu integrierenden Einheiten müssen Bindeglieder, Ligaturen vorhanden sein, geschichtlich gewachsene Übereinstimmungen, Ähnlichkeiten, Ergänzungen, Komplementarität. Völlig Fremdes läßt sich nicht verbinden.“<sup>2</sup>

Ein solches gemeinsames Wir-Gefühl, man kann auch von Identität sprechen, prägt sich darin aus, daß mental wie auch emotional dasjenige, was die anderen betrifft, auch mich angeht, nicht von der eigenen Existenz abgetrennt wird. Auf dieser Grundlage kommt es – Zeichen der Solidarität – zur Anerkennung gemeinsamer Verantwortung, von Einstandspflichten und wechselseitiger Leistungsbereitschaft. Es ist der ‚sense of belonging‘ von dem Lord Dahrendorf spricht, das Bewußtsein, Empfinden und der Wille, zusammen eine Gemeinschaft zu bilden, ihr anzugehören und an ihr – im Angenehmen und Nützlichen wie im Schweren und Belastenden – teilzuhaben.

Ein Beispiel: Nord- und Südtaliener sind in mehrfacher Hinsicht voneinander unterschieden, und es mag sein, daß sie sich nicht sehr mögen. Gleichwohl, die Gemeinsamkeit, daß sie Italiener sind, zur italienischen Nation gehören, trägt letztlich immer wieder die Transferleistungen des industrialisierten wohlhabenden Nordens für den

---

<sup>2</sup> René Rhinow, Die Zukunft Europas im Spannungsfeld von Integration und Föderalismus, in: Walter R. Schlupe (Hg.), Recht, Staat und Politik am Ende des zweiten Jahrtausends. Festschrift für Arnold Koller, Bern/Stuttgart/Wien 1993, S. 778.

eher armen und entwicklungsbedürftigen Süden. Nur separatistische Bewegungen, die diese Einheit selbst in Frage stellen, können sich dagegen wenden.

Hierbei ist Folgendes wichtig:

Die politische Solidarität, von der hier die Rede ist, muß in demokratisch organisierten Gemeinwesen in einem stärkeren Maß vorhanden sein als in autoritär regierten. Denn in jenen müssen die zum Fortbestand der gemeinsamen Ordnung, zur Konfliktregelung und zum Interessenausgleich ergehenden Entscheidungen von den Menschen nur hingenommen werden, als von anderer Seite auferlegt und nicht selbst zu verantworten. In einer Demokratie müssen sie von den Menschen positiv mitgetragen werden, als von ihnen selbst getroffene und ausgehende Entscheidungen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen gegen die eigenen Auffassungen und Interessen. Adolf Arndt, der bedeutende deutsche Parlamentarier und Jurist, hat das Problem prägnant formuliert: „Demokratie als System der Mehrheitsentscheidung setzt die Einigkeit über das Unabstimmbare voraus.“<sup>3</sup>

b) Welches aber sind nun die Bedingungen und Faktoren solcher politischer Solidarität? Woraus bildet und entsteht eine derartige, auf politische Zusammengehörigkeit bezogene und sie tragende Gemeinsamkeit und Verbundenheit, die sich in Wir-Bewußtsein und gemeinsamer Identität zum Ausdruck bringt?

1. Hier lassen sich, sieht man genauer hin, mehrere Faktoren anführen.

Einmal die Religion bzw. Konfession – auch mehrere Konfessionen einer Religion nebeneinander, sofern die Konfessionen hinsichtlich der Grundlagen und Formen des menschlichen Zusammenlebens und Miteinander nicht gegensätzliche Positionen vertreten, sondern miteinander konvergieren. Daraus begründen sich weittragende und tief verwurzelte Gemeinsamkeiten im Blick auf die Frage: Wer sind wir und wie wollen wir miteinander leben?

Sodann die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk. Hier gilt es freilich Mißverständnisse abzuwehren. Das, was ein Volk ausmacht, wird nur zu einem kleinen Teil durch naturale, etwa biologische Gegebenheiten bestimmt, weit stärker durch kulturelle Gegebenheiten, wie Sprache, Sitten und ein gemeinsames Bewußtsein. Stellen wir uns die Frage, was macht denn eine Gruppe von Menschen zu einem Volk? Werner von Simson, der entschiedene Europäer, hat dazu bemerkt<sup>4</sup>: Wesentlich ist, daß diese Menschen sich selbst als Volk begreifen und darin von anderen Gruppen unterschieden wissen, daß sie Erinnerungen und Hoffnungen, gemeinsam erfahrenes Leid und erduldeten Verachtung, gemeinsamen Erfolg und Stolz und vielleicht auch einen gemeinsamen Mythos, ein Heldenbild teilen. So gesehen ist es ein vor-rational geprägtes, lebendig erhaltenes, über Generationen sich forttragendes und sich dabei auch veränderndes kollektives Bewußtsein und Gedächtnis, was ein Volk ausmacht. Daraus erklärt sich zweierlei: Einerseits die Beständigkeit und Assimilationskraft eines Volkes wie auch seine Abgrenzung gegenüber anderen, andererseits aber ebenso mögliche Entwicklungen und Veränderungen im Blick auf die

---

<sup>3</sup> Adolf Arndt, Politische Schriften, Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 128.

<sup>4</sup> Werner von Simson, Was heißt in einer europäischen Verfassung „Das Volk“?: Europarecht 26 (1991), S. 3.

Identität und Eigenart eines Volkes, indem zum Beispiel ein neu sich bildendes, anders gerichtetes oder weiter ausgreifendes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit sich ausbildet und prägend wird.

Hinzu tritt – seit zwei Jahrhunderten von besonderer Bedeutung – das nationale Bewußtsein. Nationales Bewußtsein meint ein gemeinsames *politisches* Selbstbewußtsein, verbunden mit politischem Selbständigkeitswillen. Nation und Nationalbewußtsein sind nun nicht identisch mit Volk und Volksbewußtsein, wenngleich sie heutzutage oftmals konvergieren. Für das Nation-Bewußtsein entscheidend ist sein politischer Charakter, während für das Volk auch eine ethnisch-kulturelle Gemeinsamkeit und eine darauf sich gründende Identität zureichend ist.<sup>5</sup> Ein Nation-Bewußtsein kann neben dem Volksbewußtsein und unabhängig davon bestehen – die Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Nation sind durchaus verschieden und werden von der Nation, wenn sie sich bildet, selbst bestimmt. Das durchaus unterschiedliche Nation-Bewußtsein etwa in Frankreich, Deutschland und den USA mag es belegen.<sup>6</sup> Nationales Bewußtsein kann durchaus ethnisch-kulturelle Volksidentitäten übergreifen und sie als solche bestehen lassen – ein Blick auf die Schweiz mit ihren drei bis vier ethnisch-kulturellen Volksindividualitäten und der einen einheitlichen politischen Eidgenossenschaft mag es belegen.

Schließlich, dies darf nicht unterschätzt werden, kann auch ein kontinuierliches kulturelles Erbe relevant sein, das sich auf eine bestimmte Lebensform oder Ordnungsgestalt bezieht, die als identitätsbegründende Gemeinsamkeit angenommen ist und als solche fortgetragen wird. Der Inhalt, auf den sich solche Gemeinsamkeit bezieht, kann dabei durchaus unterschiedlich sein, er ist nicht auf einen bestimmten Typus festgelegt. Er kann sich etwa durch eine bewußte Achtung von Andersartigkeit und Pluralität auf der Basis der Anerkennung grundlegender Menschenrechte auszeichnen. Dann ergibt sich daraus eine mental verinnerlichte bewußte Toleranzkultur als gemeinsam akzeptierte Form des Zusammenlebens.

2. Für unseren Zusammenhang ist nun etwas von entscheidender Bedeutung. Die hier genannten verschiedenen Faktoren, die politische Solidarität vermitteln und tragen, können nebeneinander existieren. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, können sich vielmehr ergänzen und auch miteinander verbinden, sie können freilich auch in ein Spannungsverhältnis zueinander treten. Die Geschichte zeigt dafür zahlreiche Beispiele, etwa die Verbindung von katholischer Religion und Nationalbewußtsein in Polen, das eher isolierte Nebeneinander von Religion und Nationbewußtsein in Frankreich, die Spannung zwischen Nationalidee und islamischer Religion in der modernen Türkei, die Ergänzung von bewußter Toleranzkultur und übergreifendem, auf die civil rights und the constitution bezogenen politischem Nationbegriff in USA.

Diese mögliche Gemengelage der die notwendige Gemeinsamkeit hervorbringenden und tragenden Kräfte bewirkt, daß dann, wenn eine dieser Kräfte als Gemeinsamkeit oder auch Identität vermittelnde oder stützende Kraft abnimmt oder ausfällt, sie in gewissem Umfang durch eine andere substituiert werden kann. Die relative Gemeinsamkeit oder

---

<sup>5</sup> Friedrich Heckmann, *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*, Stuttgart 1991, S. 46-51.

<sup>6</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die Nation - Identität in Differenz*, in ders., *Staat, Nation, Europa*. Frankfurt/M. 2000, S. 34 (41ff.).

Homogenität, der ein politisches Gemeinwesen als Grundlage und Ausdruck politischer Solidarität bedarf, ist somit nicht gerade von einer bestimmten, solche Gemeinsamkeit vermittelnden Kraft bzw. Gegebenheit abhängig. Diese können sich vielmehr ergänzen, sie können auch wechseln. Entscheidend ist das Ergebnis, das Vorhandensein einer die politische Gemeinschaft tragenden relativen Gemeinsamkeit, ohne Rücksicht, worauf sie im einzelnen beruht.

### **III. Vorhandensein, Hervorrufen und Verstärkung von Bedingungen europäischer Solidarität**

Die bisherigen Überlegungen waren in gewisser Weise Vorklärungen. Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt: Welche Faktoren bzw. Gegebenheiten sind es denn, die die notwendige politische Solidarität in der und für die Europäische Union als politische Union hervorbringen, die sie tragen können oder auch tragen müssen? Wie weit sind sie als solche unerlässlich, soll die erstrebte fortschreitende Integration gelingen?

a) Auszugehen ist dabei von der EU nach der 2004 in Kraft getretenen Osterweiterung, also einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedsstaaten und Völkern.

1. Die gemeinsame Religion kommt als ein solcher Faktor nur sehr bedingt in Frage. Zwar hängen die Völker, welche die EU bilden, der christlichen Religion an, aber sie tun dies, aufs Ganze gesehen, nur in einem eher formalen Sinn. Nicht nur die doch beträchtlichen Unterschiede zwischen katholischem, anglikanischem, protestantischem (hier wieder differenziert zwischen lutherischem und reformiertem) und griechisch-orthodoxem Bekenntnis fallen ins Gewicht, entscheidend ist, daß die meisten dieser Völker als säkularisierte, vereinzelt auch laizistische Gesellschaften existieren, in denen die Religion freigegeben, aber auch freigesetzt ist. Sie ist im Zeichen allgemein anerkannter Religionsfreiheit keineswegs mehr die normativ verbindliche Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens, sondern eine Möglichkeit der Lebensgestaltung, welche die Menschen aus ihrem Glauben heraus ergreifen können oder auch nicht. In Betracht kommt die christliche Religion – ungeachtet der Bekenntnisunterschiede – allerdings als gemeinsames kulturelles Erbe, das die Menschen über Jahrhunderte geprägt und geformt hat, mit entsprechenden Auswirkungen auf ihr Denken und Empfinden. Insofern begründet sie nicht mehr aktuell eine Identität der Europäer, wirkt aber als ein Teil des gemeinsamen, aus griechisch-römischer, jüdisch-christlicher, germanischer, reformatorischer und Aufklärungstradition sich speisenden kulturellen Bodens, aus dem Europa lebt.

2. Der gemeinsame kulturelle Boden Europas, der gewiß vorhanden ist, erscheint in der Realität allerdings nicht als einheitlich-allgemeiner, sondern als vielfach-differenzierter und sich unterscheidender. Er hat sich in zahlreichen, volksmäßig geprägten Einzelkulturen konkretisiert und individualisiert, die sich zu eigenen ethnisch-kulturellen Entitäten ausgebildet haben und insoweit je eine eigene Identität aufweisen. In ihnen, den Völkern und ethnisch-kulturellen Regionen Europas und für sie gibt es den ‚sense of belonging‘ als Anknüpfungspunkt auch politischer Solidarität, für Europa und die Europäische Union im Ganzen müßte er sich erst bilden, könnte das aber auch unter bestimmten Umständen.

3. Gemeinsame Geschichte, Erinnerungen an gemeinsame Niederlagen, Siege und Heldentaten als identitätsbestimmender Faktor für Europa erscheinen derzeit (noch) prekär. Zwar ist eine europäische Geschichte, objektiv gesehen, durchaus vorhanden, aber sie lebt nicht im Bewußtsein der Menschen, wird als solche nicht wahrgenommen. Geschichte Europas erscheint in der Wahrnehmung der Völker Europas wesentlich als Streit gegeneinander, als Kampf der Völker um Emanzipation und Selbstbehauptung, nicht als etwas gemeinsam Verbindendes. Geschichte wird erlebt und erinnert als Geschichte des eigenen Volkes und der eigenen Nation. Wahrnehmung und Erinnerung der Geschichte Europas als gemeinsame Geschichte in Streit und Widerstreit, aber auch in gemeinsamen Leistungen und gemeinsamer Verbundenheit, muß erst erweckt werden (durch gemeinsame Geschichtsbücher und Geschichtsunterricht). Es ist eine Bildungs- und Kulturaufgabe, die hier ansteht; wird sie mit Erfolg realisiert, ergibt sich daraus eine entsprechende mentale Prägung auch der Menschen in Europa.

Man kann freilich fragen, ob nicht die Freiheitsgeschichte West- und Mitteleuropas nach 1945 und diejenige Osteuropas nach 1989 als ein mental gemeinsam verbindendes Moment in Betracht kommt. Dies könnte gewiß eine gemeinsame und gemeinsam verbindende Erinnerung sein, aber worauf zielt diese Erinnerung, was ist der point of view? Es ist in Osteuropa, sehe ich recht, ein anderer als in West- und Mitteleuropa. Für die Völker Osteuropas ist ihre Freiheitsgeschichte primär auf die durch die Befreiung aus dem Imperium des Ostblocks erlangte Eigenständigkeit und Souveränität gerichtet, die es zu bewahren gilt, weniger dagegen auf eine neue Einordnung, wie die in ein politisch organisiertes Europa. Die Option in Polen und Tschechien für die USA und gegen die europäischen Hauptmächte in jüngster Zeit bringt dies signifikant zum Ausdruck; die USA und nicht Europa sind für sie die Schutzmacht, die ihre Freiheit möglich gemacht hat und allfälligen Schutz gegenüber neuen imperialen Interessen etwa Rußlands gewährt. Will das jemand verdenken?

4. Kann Europa als ‚Wertegemeinschaft‘ ein Anknüpfungspunkt und integrierender Faktor sein? Diese Wertegemeinschaft besteht ja grosso modo, versteht man darunter die Anerkennung und Realisierung einer freiheitlichen, auf die Anerkennung der Menschenrechte beruhenden demokratischen und rechtsstaatlichen politischen Ordnung und Lebensform. Solche Gemeinsamkeit ist wichtig als Voraussetzung und Boden für eine mögliche politische Union Europas, aber sie enthält aus sich heraus noch nicht den politischen Impetus für eine solche Union; sie ist wohl eine notwendige, aber nicht schon die hinreichende Bedingung politischer Solidarität. Wertegemeinschaft in diesem Sinn läßt sich in jedem Mitgliedstaat für sich realisieren, ist ein Teil seiner Verfaßtheit, sie drängt ihrerseits nicht mit einer Notwendigkeit gerade zu einer politischen Union und deren Solidarität, als ob sie sich nur so verwirklichen und erhalten ließe.

5. Wie steht es mit der Nation der Europäer und einem entsprechenden Nation-Bewußtsein als Anknüpfungspunkt und integrierendem Faktor? Es wäre gewiß verfrüht, derzeit von einer Nation der Europäer zu sprechen. Aber es ist keine Utopie, davon als Möglichkeit zu sprechen. Die Europäische Union besteht derzeit aus Völkern und Nationen, aber das Bewußtsein einer kulturellen und in gewissem Umfang auch politischen Identität der Europäer kann sich bilden. Dies ist ein Prozeß, der durch Niederlegung der Grenzen,



zunehmende wirtschaftliche Verflechtung, fortschreitendes Zusammenleben geistig-kulturellen Austausch und entsprechende Kommunikation, ein stufenweise wachsendes Europa-Bürgerrecht, schließlich durch gemeinsame europäische Institutionen angetrieben und befördert werden kann und wird. Hier ist einiges auf dem Wege. Aber dieser Prozeß ist nur dann zukunftsweisend, wenn das sich entwickelnde Bewußtsein von einer Nation der Europäer nicht absorptiv, sondern übergreifend wirkt als eine Gemeinsamkeit und Identität, welche die Besonderheit und Identitäten der vorhandenen Völker nicht ersetzt, sondern als fortbestehende selbständige Teile in sich einbegreift. Noch einmal sei ein Seitenblick auf die Schweiz erlaubt, in der – wenngleich in kleinräumigeren Verhältnissen – eben dies gelungen ist. Auf diese Weise kann dann ein nicht mehr einliniger Begriff dessen hervortreten, was als „das Volk“ im Sinne einer demokratischen Ordnung Europas gelten kann, sondern ein zweifacher. Darin liegt dann die Tendenz zu einem gedoppelten ‚sense of belonging‘.

6. Schließlich ist – last but not least – ein entscheidender Faktor für den Aufbau politischer Solidarität ein entschiedener politischer Wille der Beteiligten. Wird Europa im Sinne einer politischen Union der europäischen Völkern von diesen Völkern in der Weise gewollt, daß sie einer so gearteten und strukturierten Ordnung zugehören und gemeinsam in ihr leben wollen, begründet dies eine entsprechende Verbundenheit und die Bereitschaft, ja den Habitus, auch füreinander einzustehen.

b) Nach dieser analytisch-kritischen Bestandsaufnahme der konkreten Bedingungen und Anknüpfungspunkte für eine europäische politische Solidarität bleibt noch die Frage: Was tun? Wie können die relevanten Faktoren vorangebracht, gestärkt, vielleicht auch erst ausgelöst werden, damit europäische politische Solidarität einerseits sich bildet, andererseits, soweit vorhanden, befestigt wird?

Der Ansatzpunkt sollte nicht zu sehr in der europäischen Wertegemeinschaft gesucht werden, von der immer wieder – vor allem bei Politikern – die Rede ist. Diese Wertegemeinschaft ist, wie dargelegt, als gemeinsame Basis wichtig und als solche hochzuhalten, aber sie birgt in sich nicht den entscheidenden Impetus zur politischen Union und Solidarität. Vordringlich erscheint es, bei einem gemeinsamen Geschichtsbild der europäischen Völker anzusetzen, das die eigene Geschichte zugleich als Teil und Faktor der Geschichte Europas wahrnimmt und erinnert; weiter bei der Entwicklung und Förderung eines Nation-Bewußtseins der Europäer, das die nationalen Identitäten der Völker nicht absorbiert, sondern übergreift und sie dadurch indirekt stützt; schließlich bei der willentlich-emotionalen Verankerung des politischen Ziels, eine politische Union im Sinne eines Gemeinwesens darzustellen und als solche zu handeln.

Wie aber läßt sich hier etwas bewirken und erreichen? Dazu abschließend einige Anregungen, die sicher der Ergänzung bedürftig sind.

Was das gemeinsame Geschichtsbild angeht, ist seine Erweckung und Pflege vor allem eine Aufgabe von Schule und Unterricht. Geschichte Europas als eigenes Unterrichtsfach, die Volks- oder Nationalgeschichte als integrierender Teil davon, und dies mit koordinierten, miteinander abgestimmten Lehrbüchern. Des weiteren jedenfalls drei europäische Sprachen als Pflichtfach in den weiterführenden Schulen zur Ermöglichung europaweiter

Kommunikation und wechselseitigen Verstehens. Wer meint, das sei nicht viel und führe nicht weit, sei an das Wort von Jean Monnet, dem Vater des Schumann-Plans, kurz vor seinem Tod erinnert: „Wenn ich das Ganze noch einmal zu machen hätte, würde ich bei der Kultur beginnen.“

Um das Nation-Bewußtsein der Europäer zu fördern und zu stärken, ist zweierlei zu beachten. Einerseits hängt dies ebenfalls von Schule und schulischer Erziehung ab. Man denke nur daran, welche Bedeutung für die Ausbildung des Nationalbewußtseins in Frankreich und Deutschland die Schule gehabt hat (neben dem Militär als ‚Schule der Nation‘). Wie anders hätte es dazu kommen sollen, daß Oberbayern und Ostpreußen, Schwaben und Friesen sich aller Unterschiede zum Trotz als Deutsche verstanden und der deutschen Nation zugehörig fühlten, und entsprechend Lothringer und Bretonen, Savoyarden und die Küstenfischer in der Gironde als Teil der ‚Grande Nation‘? In der Tat, die Schule war hier die Schule der Nation – warum sollte es für die Nation der Europäer nicht ebenso sein?

Andererseits wird solches Nation-Bewußtsein gerade auch durch Wirkungen hervorgerufen und gefördert, die von politischem Handeln, von Symbolgestalten und nicht zuletzt von Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger ausgehen, wenn diese Europa und die Europäische Union nicht mehr als etwas Fremdes, Fernabliegendes, sondern als etwas Eigenes erleben lassen, dem man zugehört und das man mit autorisiert. Welche Stärkung europäischen Bewußtseins hat jüngst gerade die eher ironisch gemeinte Rede vom ‚alten Europa‘ in Europa hervorgerufen. Hier besteht – das ist wichtig – eine Wechselwirkung: Glaubwürdige Anstöße und Herausforderungen, die von der Politik, politischem Handeln und der bestehenden oder sich entwickelnden politischen Organisation ausgehen, sind geeignet, gemeinsames politisches Bewußtsein sich bilden zu lassen oder zu verstärken; sie können schrittweise auch eine emotionale Zugehörigkeit und Verbundenheit zur Europäischen Union hervorrufen. Dies bietet dann seinerseits wieder Grundlage und Bodenhaftung für weiterführende Aktivitäten und Entwicklungen. Ganz entsprechend gilt dies für den politischen Willen zu einer solchen politischen Union der Völker Europas, der sich ebenfalls und nur in solcher Wechselwirkung verstärken und befestigen wird.

Viel wird davon abhängen, ob und inwieweit die Europäische Union als eigener Träger von Gemeinwohlverantwortung für die Menschen erfahren und erlebt werden kann. Solange diese Gemeinwohlverantwortung, wie gegenwärtig, von den Menschen nahezu allein ihrem nationalen Staat zugeschrieben und von ihm erwartet wird, ist eine europäische politische Solidarität noch nicht weit ausgebildet. Dem läßt sich abhelfen, wenn darauf hinzielende Entscheidungsprozesse und Beteiligungsformen in der EU entwickelt werden, die auch auf die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger Europas durchgreifen. Die demokratischen Grundlagen der Union müssen schritthaltend mit der Integration ausgebaut werden, wie das deutsche Bundesverfassungsgericht gesagt hat.<sup>7</sup> Hier liegen, so scheint mir, entscheidende Aufgaben für die weitere Entwicklung der Europäischen Union, weniger hingegen in den Fragen nach einheitlicher oder dualer Spitze, nach Kompetenzverteilungsregeln und Balancierungsspielen zwischen Rat, Kommission und europäischem Parlament, welche die Beratungen des europäischen Verfassungskonvents so

stark bestimmt haben. Sie alle bewegten sich auf der gouvernemental-kooperativen Ebene, betrafen aber nicht das Fundament der Europäischen Union in den Bürgerinnen und Bürgern. Die Krise der Europäischen Union, die durch die Ablehnung des europäischen Verfassungsvertrags in Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden eingetreten ist, kann und sollte ein heilsamer Anruf sein, aus eingefahrenen gouvernementalen und technokratischen Gleisen aufzubrechen hin zu neuen Ufern.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> BVerfGE 89,155 (186).

<sup>8</sup> Copyright: E.-W. Böckenförde 2005.